



Schuldirektion

Schuldirektion, Rathaus, Poststrasse 33, Postfach 810, 7001 Chur

Rathaus
Poststrasse 33
Postfach 810
7001 Chur
Telefon 081 254 44 11
Fax 081 254 58 43
stadtschule@chur.ch
www.stadtschule.chur.ch

An die Eltern und
Erziehungsberechtigten
aller Schülerinnen und Schüler
der Stadtschule Chur

Chur, 10. August 2020

Schulstart am 17. August 2020

Geschätzte Eltern, geschätzte Erziehungsberechtigte

Präsenzunterricht gemäss Stundenplan

Sie haben bereits vor einigen Wochen den Stundenplan Ihres Kindes erhalten. Nach den Sommerferien findet der Unterricht unter Einhaltung unseres Schutzkonzeptes wieder im Normalbetrieb statt. Es gilt die Schulpflicht für alle Schülerinnen und Schüler.

Einzig das Projekt Generationen im Klassenzimmer kann nicht stattfinden, da die beteiligten Personen zur Risikogruppe gehören.

Hygienemassnahmen haben höchste Priorität

- a. regelmässiges und häufiges Händewaschen
- b. Verzicht auf Händeschütteln
- c. in Taschentuch oder Armbeuge husten oder niesen
- d. Räume regelmässig lüften
- e. bei leichten Krankheitssymptomen unbedingt zu Hause bleiben bzw. umgehend nach Hause gehen
- f. 1.5 Meter Abstand (unter Erwachsenen / Erwachsene – Kinder)

Auf Distanzvorschriften zwischen Schülerinnen und Schülern kann verzichtet werden. Bei Anlässen mit Eltern kann die Stadtschule je nach Situation eine Maskenpflicht vorschreiben.

Erster Schultag - Eintritt in den Kindergarten und die 1. Klasse

Pro Schulkind dürfen dieses Jahr höchstens zwei Erwachsene anwesend sein. Wir bitten die Erwachsenen eine Hygienemaske mitzubringen. Die Klassenlehrperson empfängt die Kinder und Gäste draussen vor dem Kindergarten oder der Schule und wird dann das weitere Programm bekannt geben.



Elternabend am Montag, 17. August 2020 (erstes Kindergartenjahr)

Am ersten Schultag findet wie geplant der Elternabend für die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten von Kindern im ersten Kindergarten statt. Teilnehmende nehmen auch für diesen Anlass eine Hygienemaske mit.

Tragepflicht von Hygienemasken

Der Bund hat für den öffentlichen Verkehr eine Maskentragpflicht festgelegt. Mit Ausnahme von Privattransporten der Schule / Gemeinde gilt entsprechend für alle Schülertransporte mit öffentlichen Verkehrsmitteln ab der 6. Primarklasse eine Maskentragpflicht. Es ist Sache der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten, die Masken bereitzustellen.

Krankheitssymptome

Kinder mit Krankheitssymptomen werden konsequent nach Hause geschickt. Selbstverständlich werden die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten von der Lehr- bzw. Betreuungsperson vorgängig kontaktiert.

Quarantäne

Schülerinnen und Schüler, die aus einem vom Bund bezeichneten Risikogebiet zurückkehren, müssen in die 10-tägige Quarantäne. Die Schülerinnen und Schüler bekommen Aufträge und Hausaufgaben. Die Schule ist nicht verpflichtet, Fernunterricht oder Betreuung anzubieten.

Bei Fragen wenden Sie sich direkt an die Klassenlehrperson oder die zuständige Schulleitung. Wir wünschen Ihrem Kind einen guten Start ins Schuljahr 2020/21 und danken Ihnen bereits jetzt für Ihre wertvolle Arbeit und Unterstützung.

Freundliche Grüsse

Ursina Patt
Schuldirektorin

Martina Staiger
Vizedirektorin